MOTION

von Qëndresa Sadriu (SP, Meilen), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Car-

men Marty Fässler (SP, Adliswil)

betreffend

Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherstellen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erlassen, damit einheitliche Qualifikationsbedingungen im Kanton Zürich gelten bei (Weiter-)Anstellung von Betreuungspersonen in (teil-)gebundenen und ungebundenen Tagesstrukturen. Die Lohnunterschiede sind dabei auszugleichen.

Begründung

Schulergänzende Betreuungsangebote tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Angebote sind kommunal unterschiedlich ausgestaltet. Die Stadt Zürich bietet beispielsweise gebundene Tagesstrukturen an, also Tagesschulen. Andere Städte und Gemeinden unseres Kantons bieten wiederum entweder teilgebundene Tagesstrukturen an, wie Betreuung der Schüler:innen in der unterrichtsfreien Zeit, über Mittag und in Randstunden am Morgen und am Nachmittag, wobei die Angebote unterschiedlich gebucht werden können, oder sie stellen ungebundene Tagesstrukturen zur Verfügung, wie Horte oder Mittagstische.

Genauso wie die Ausgestaltungen der Betreuungsangebote unterschiedlich ausgestaltet sind, sind ebenso Qualifikationsbedingungen nicht einheitlich für alle Betreuungspersonen. Die Bandbreite an Qualifikationen der Betreuungspersonen reicht von Fachpersonen mit Hochschluss oder mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis bis hin zur Personen ohne Qualifikation.

In Tagestrukturen braucht es für die Betreuung der Schüler:innen in (teil-)gebundenen und ungebundenen Tagesstrukturen qualifiziertes Personal. Dafür muss einheitlich und kantonsweit ein Mindestausbildungsniveau angefordert werden, wie beispielsweise mit dem Ausweis als Fachpersonen Betreuung mit Fachrichtung Kinder (FaBe KIN). Diese Vereinheitlichung sollte für alle Betreuungspersonen im schulischen und ausserschulischen Bereich gelten.

Qëndresa Sadriu

Christoph Fischbach

Carmen Marty Fässler